

andersetzungen zwischen Ihnen, Herrn Nassauer und Herrn Schlitzberger. Das war die erste Bemerkung.

(Beifall bei der SPD)

Bemerkung 2: Ich habe eine Halbjahresbilanz von Nordhessen, von der SPD aus gezogen, die ich wiederhole. In sechs entscheidenden Punkten haben Sie Ihre Wahlversprechen gebrochen. Einer der entscheidenden Punkte war, daß Sie, auch die F.D.P., sogar wörtlich unsere Entschließung in der vorigen Periode vom Parteitag abgeschrieben haben, ein besonderes Strukturprogramm für Nordhessen verlangt haben - übrigens auch die Union, auch für Mittelhessen -, und jetzt bei der Kabinettsitzung in Kassel ist nun wirklich nichts anderes als das feste Versprechen herausgekommen, jährlich im Schloß Wilhelmshöhe eine Veranstaltung zu machen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD)

Beim Metallarbeitgeberverband hat der Ministerpräsident wiederholt, daß kein Strukturprogramm komme, und noch den Hinweis gegeben, die Wirtschaft sei gesund und würde das auf den Weg bringen. Diese kritischen Anmerkungen dürfen wir uns in dieser Republik doch wohl noch erlauben.

Ich habe darauf hingewiesen, daß Sie 200 neue Polizeistellen, und zwar sofort, für 1987, versprochen hatten. Im Nachtrag ist nicht eine einzige Stelle. Im Haushalt 1988 - das weisen wir Ihnen noch nach - bringen Sie keine 200 neuen Stellen, sondern Sie bringen 50 neue und müssen allein zwei Hundertschaften des Grenzschutzes in Frankfurt ersetzen. Auf diese Themen werden wir noch zurückkommen.

Drittens. Ein weiterer ganz wesentlicher Punkt ist der Theaterlastenausgleich. Schauen Sie sich doch mal an, was zur Zeit in Kassel diskutiert wird: Da kriegen Sie von allen Seiten Hiebe, da wird vom Verwaltungsausschuß in Anwesenheit von Landtagsabgeordneten gesagt: Der Entwurf ist noch nicht einmal beratungsreif. Da erlaube ich mir, verehrter Herr Kollege Schmidt, schon eine solche Bilanz zu ziehen, die einen negativen Rekord darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Dr. Günther (SPD):

Nein, weil die Zeit das nicht zuläßt.

Ich will nur gleich an dieser Stelle sagen - wir kommen darauf zurück, was wir geleistet haben -: Wir haben 1966 die Bundesregierung in der Großen Koalition endlich dazu bewegt, die Strecke Dortmund - Kassel der Bundesautobahn auszubauen.

(Zurufe von der SPD)

Das ist eine der wichtigsten Strukturmaßnahmen, aber zehn Jahre zu spät. Früher hätte das für uns erheblich mehr Hilfe bedeutet.

(Beifall bei der SPD)

Weiter haben wir die Gesamthochschule Kassel mit 1.700 qualifizierten Arbeitsplätzen auf den Weg gebracht. Sie bringen jetzt im Haushalt ganze 16 Stellen, und dann fragen Sie, was wir gemacht haben! Das kann doch wohl nicht wahr sein!

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um.

Dr. Günther (SPD):

Von der neuen Regierung wurde in der vorigen Woche bestätigt, daß bisher bereits 465 Millionen DM für die Hochschulbauten in Kassel verwendet worden sind. Für viele Betriebe war das die Rettung. Die Schnellbahnstrecke Hannover - Kassel - Würzburg, gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt - ich war Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald -, hat ebenso dazu beigetragen, ökologisch sinnvolle Lösungen und für viele Betriebe eine Überlebenschance zu sichern.

(Dr. Jung (CDU): Ihre Redezeit ist beendet!)

Das sind Ergebnisse. Die Arbeiten laufen, und da können Sie uns nicht vorwerfen, daß wir nichts getan hätten. Da frage ich Sie, ob nicht Ihr Ausdruck "Unwahrheit und Unredlichkeit" wie ein Bumerang auf Sie zurückfällt. Wir haben Ihnen eine ganze Menge zu sagen, aber das machen wir bei nächster Gelegenheit und nicht in fünf Minuten. - Vielen Dank!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Lang:

Meine Damen und Herren, die Redezeit ist um. Die Aussprache ist abgeschlossen.

Es wird vorgeschlagen, die Anträge 12/274, 12/275 und 12/615 gemäß den Empfehlungen des Ältestenrats dem Ausschuß für Wirtschaft und Technik zu überweisen. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Mir wurde hier ein Zettel hingelegt, wonach der Tagesordnungspunkt 24 noch einmal aufgerufen und abgestimmt werden sollte, da bei der Abstimmung ein Versehen geschehen sei.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu dem Antrag der Abg. Wagner (Darmstadt) (F.D.P.) und Fraktion betreffend thüringisch-hessische Kulturtag - Drucks. 12/787 zu Drucks. 12/161 -

Wer der Empfehlung und dem Bericht zustimmen will, den darf ich um das Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 5 auf:

Erste Lesung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU und der F.D.P. für ein Hessisches Personalvertretungsgesetz (HPVG) - Drucks. 12/840 -

Das Wort hat der Herr Kollege Schoppe!

Schoppe (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Nachdem der Kollege Welteke heute morgen in der Rede unseres Finanzministers, in der Haushaltsrede, am Anfang ein Zitat vermißt hat, will ich mich nicht der gleichen Rüge aussetzen und beginne deshalb mit einem Zitat:

Ich habe diese Punkte deshalb vertieft, um deutlich zu machen, daß manche lautstark behauptete Verfassungswidrigkeit sich als Papiertiger entpuppt

und nicht der differenzierten Problematik gerecht wird. Wir werden jedenfalls einer gerichtlichen Überprüfung des von uns vorgeschlagenen Gesetzes mit Gelassenheit entgegensehen, da wir davon überzeugt sind, daß wir den verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmen beachtet haben.

Soweit, meine Damen und Herren, das Zitat des Kollegen Kurth vom 5. Juli 1984 bei der zweiten Lesung der letzten, entscheidenden Novellierung des Hessischen Personalvertretungsgesetzes.

(Holzapfel (SPD): Da hatte er ja auch völlig recht, Herr Schoppe!)

Was von diesen vollmundigen Erklärungen allerdings, Herr Kollege Holzapfel, zu halten ist, hat spätestens der Hessische Staatsgerichtshof mit seinem Urteil vom 30. April 1986 deutlich gemacht, in dem er nämlich wesentliche Teile der letzten Novellierung als verfassungswidrig und damit als nichtig erklärt hat.

(Schneider (Wiesbaden) (SPD): Herr Kurth hat doch recht gehabt!)

Alle Warnungen der damaligen Opposition, die von SPD und GRÜNEN damals einfach in den Wind geschlagen wurden, sind durch dieses Urteil in wesentlichen Punkten bestätigt worden. Die von uns behauptete Verfassungswidrigkeit war also kein Papiertiger, sondern höchststrichterliche Rechtsprechung unter dem hessischen Löwen.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich nur, wer über das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs von 1986 verwundert sein konnte.

Ausgangspunkt der damaligen Novellierung waren einzig und allein die Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes, die von den GRÜNEN aufgegriffen worden waren, indem sie die Vorlagen, die Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes wortwörtlich übernommen haben, einschließlich der Rechtschreib- und Satzzeichenfehler. Wer, wie die GRÜNEN, die Vorstellungen nur einer Gewerkschaft übernimmt und zur Grundlage einer Gesetzesnovellierung macht, ohne Rücksicht auf andere Gewerkschaften, die wir auch noch haben,

(Holzapfel (SPD): Fragen Sie mal den Beamtenschaft nach dem, was Sie jetzt machen!)

ohne Rücksicht auf die berechtigten Interessen der Dienststellen, der kann nicht von sich behaupten, daß er als verantwortungsbewußter Politiker handelt.

(Beifall bei der CDU)

Die Machtfrage wurde seinerzeit von SPD und GRÜNEN gestellt, und man verständigte sich damals darauf, Staatsmacht abzubauen, wie es der Abg. Brückner der GRÜNEN hier erklärt hat. Sie können sich vielleicht nicht mehr erinnern, oder Sie wollen sich vielleicht nicht mehr an das erinnern, was Ihr damaliger Bündnispartner hier beabsichtigt hat.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Da kriegt man ja die Gänsehaut!)

Es ging nämlich darum, dem DGB und seinen Einzelgewerkschaften des öffentlichen Dienstes wesentlich mehr Einfluß einzuräumen und seine vielfach dominante Stellung noch weiter auszubauen. Man handelte nach dem Grundsatz, der fälschlicherweise Bismarck zugeschrieben wird: Macht geht vor Recht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): In Wirklichkeit war es Lenin! - Zuruf des Abg. Holzapfel (SPD))

So haben die Personalräte mit dem novellierten Gesetz bis zum Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofes durch die erweiterten Mitbestimmungsmöglichkeiten Staatsgewalt ausgeübt, wie es Herr Professor Püttner aus Speyer festgestellt hat - Staatsgewalt, die eben nicht den parlamentarisch verantwortlichen Gremien entzogen werden darf. Dies konnte logischerweise dann auch vor dem Staatsgerichtshof keinen Bestand haben. Damit hier keine Mißverständnisse entstehen: Gewerkschaften sind in unserem Staat, in unserer Gesellschaftsordnung ein ganz unverzichtbarer Bestandteil,

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der SPD)

weil Gewerkschaften die Interessen der Beschäftigten, der Arbeitnehmer kollektiv wahrzunehmen haben und auch Macht zu kontrollieren haben.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aber!)

Nur dürfen sie nicht versuchen, selbst allmächtig zu werden. Dagegen muß sich jeder Demokrat zur Wehr setzen.

(Zustimmung bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Allmächtiger!)

Zur Vorgeschichte des Staatsgerichtshofsurteils gehört auch die von dem SPD-Kollegen Kurth vorgetragene Rechtsauffassung des Konstanzer Professors Stein, nämlich zwischen einem Grund- beziehungsweise Dienstverhältnis auf der einen Seite und einem Amtsverhältnis auf der anderen Seite zu differenzieren. So sollte der Grundsatz der parlamentarischen Verantwortlichkeit der Regierung mit dem Amtsverhältnis zusammenfallen, nicht dagegen das Grund- beziehungsweise Dienstverhältnis einschließen.

Diese seltsame Theorie - anders kann man sie nicht bezeichnen, denn sie ist und war niemals herrschende Rechtsauffassung -, die der Kollege Kurth auch auf dem Verwaltungsrichtertag in Saarbrücken vorgetragen hat, diente eigentlich nur dazu, das eigene verfassungswidrige Verhalten abzustützen.

Daß diese Theorie vor dem Staatsgerichtshof keinen Bestand haben konnte, war schon vorher klar abzusehen.

Es half den damaligen Koalitionsfraktionen auch nichts, daß sie im § 1 des Hessischen Personalvertretungsgesetzes auf Artikel 37 unserer hessischen Verfassung verwiesen, wonach in Ausgestaltung dieses Artikels in den Verwaltungen und Betrieben des Landes, bei den Gemeinden, bei den Gemeindeverbänden, den sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sowie bei den Gerichten Personalvertretungen gebildet werden. Das in Artikel 37 Abs. 1 begründete Recht der Beschäftigten, in allen Betrieben und Behörden unter Mitwirkung der Gewerkschaften Betriebsvertretungen zu wählen, ist wohl unbestritten.

(Holzapfel (SPD): Immerhin! Das ist schon ein Einstieg!)

Artikel 37 Abs. 2 der hessischen Verfassung, wonach die Betriebsvertretungen dazu berufen sind, im Benehmen mit den Gewerkschaften gleichberechtigt mit den Unternehmern in sozialen, personellen und wirtschaftlichen Fragen des Betriebes mitzubestimmen, ist weder auf

Behörden noch auf Betriebe des Landes, der Gemeinden, der Gemeindeverbände und sonstiger nicht bundesunmittelbarer Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts anwendbar. So jedenfalls das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs, der klargestellt hat, daß sich Abs. 2 mit der gleichberechtigten Mitbestimmung nur auf Betriebe und nicht auf Behörden bezieht. Es gibt nämlich hier keinen Unternehmer, und in Behörden kommt auch, von ihrer Aufgabenstellung her, eine Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten überhaupt nicht in Frage.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Na so was!)

Eine gleichberechtigte Mitbestimmung der Personalvertretung im öffentlichen Dienst ist also weder aus dem zitierten Artikel 37 unserer hessischen Verfassung noch aus dem Sozialstaatsprinzip herzuleiten, sondern sie ist sogar verfassungsrechtlich unzulässig, wie es der Staatsgerichtshof auch festgestellt hat.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sie sollten das ganze Urteil hier mal vorlesen, Herr Schoppe!)

Die in unserer Verfassung festgelegten Grundsätze der Volkssouveränität, der parlamentarischen Verantwortlichkeit und des Selbstverwaltungsrechts unserer Gemeinden besagen, daß die verfassungsmäßig berufenen Exekutivorgane des Landes, der Gemeinden und der sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts das Recht und die Möglichkeit haben müssen, die Angelegenheiten, die für die Organisation, die Leitung und Steuerung der betreffenden Verwaltungseinheiten wesentlich sind, selbständig und gegenüber der Vertretungskörperschaft verantwortlich zu entscheiden. In wesentlichen Angelegenheiten, so hat es der Staatsgerichtshof bestätigt, ist also kein Platz für eine paritätische Mitbestimmung.

Angesichts dieser Fakten konnte das Urteil des Staatsgerichtshofs überhaupt nicht überraschen.

(Holzapfel (SPD): Von welchem Gesetz reden Sie denn jetzt? - Zuruf des Abg. Ernst (SPD))

Wenn wir jetzt dieses Urteil des Staatsgerichtshofes umsetzen, weil SPD und GRÜNE dazu nicht bereit waren, obwohl sie die Möglichkeit dazu hatten und wir dafür eingetreten sind, dann tun wir dies unter dem Aspekt, daß das Gesetz nicht nur in Teilen verfassungswidrig ist, sondern auch - im Vergleich mit dem Bund und den vergleichbaren Gesetzen der übrigen Bundesländer - als dasjenige Personalvertretungsgesetz anzusehen ist, das die Handlungsfähigkeit der Dienststellenleiter am weitestgehenden einengt.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

Wir haben hier in Hessen gegenwärtig

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Anarchie!)

zwei hintereinandergeschaltete Großphasen der Mitbestimmung,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Großphasen! Großvater der Mitbestimmung sind Sie!)

nämlich eine vorgeschaltete Globalmitbestimmung und im Anschluß daran eine Einzelmitbestimmung bei der einzelnen Maßnahme, die den Bediensteten anbelangt,

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Großwesir Schoppe!)

nämlich in der ersten Globalphase zum Beispiel die Mitbestimmung beziehungsweise Mitwirkung beim Erlaß von Verwaltungsanordnungen, bei der Aufstellung von

allgemeinen Grundsätzen für die Bemessung des Personalbedarfs, für Grundsätze des Verfahrens bei Stellenausschreibungen, um nur einige Beispiele zu erwähnen. In der zweiten Phase dann die Mitbestimmung im Einzelfall: die Mitbestimmung bei Einstellungen, bei Beförderungen, bei Versetzungen oder Abordnungen von Bediensteten, um nur einige Beispiele zu nennen.

Daß dieses doppelte Verfahren sehr zeitaufwendig ist, versteht sich von selbst und bedarf deshalb, wie wir meinen, einer gewissen Korrektur, die über das Urteil des Hessischen Staatsgerichtshofs hinausgeht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Aha! Jetzt kommen wir zur Sache! - Ernst (SPD): Das ist der eigentliche Punkt! - Zuruf des Abg. Holzapfel (SPD))

Wir haben uns jetzt - und das ist doch für Sie nichts Neues; das wissen Sie doch bereits - -

(Holzapfel (SPD): Wir wundern uns nur, daß Sie einen solch langen Anlauf genommen haben!)

- Nein, ich kann ja verstehen, Herr Holzapfel, daß Ihnen die Fakten doch unangenehm sind, daß Sie verfassungswidrige Dinge hier beschlossen haben, nichts anderes.

(Beifall bei der CDU - Wagner-Pätzold (GRÜNEN): Das erste Volkszählungsgesetz war auch verfassungswidrig! Also so was!)

Wir haben uns jetzt zur Novellierung dieses Gesetzes entschlossen, weil wir nicht auf das Urteil aus Karlsruhe warten können, was sicherlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird.

(Zuruf von den GRÜNEN: Können schon, nur nicht wollen!)

SPD und GRÜNE wollten ja bereits im letzten Jahr keine Novellierung, obwohl die verfassungswidrigen Bestimmungen zu korrigieren waren.

Hinzu kommt, daß im nächsten Jahr im Mai die nächsten regulären Personalratswahlen in den Dienststellen des Landes und bei den Gemeinden anstehen. Wir sind der Auffassung, daß die neuen Personalräte mit einem verfassungskonformen Gesetz arbeiten und nach einem verfassungskonformen Gesetz gewählt werden sollten. Deshalb wollen wir jetzt diese Novellierung vornehmen.

Mit dieser Novelle sichern wir die Mitbestimmung. Wir erleichtern aber auch gleichzeitig das Verwaltungshandeln.

(Ernst (SPD): Das ist ja wohl ein Witz!)

Wir sichern die Mitbestimmung und erleichtern das Verwaltungshandeln.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Wir sichern die Mitbestimmung, indem wir sie abschaffen!)

Dies ist notwendig, meine Damen und Herren, angesichts der zeitlichen Überlänge vieler Mitbestimmungsverfahren.

Wenn der Landesvorsitzende der ÖTV öffentlich erklärt, es gebe überhaupt keine Beispiele dafür, so muß man ihm einmal empfehlen, in einige Dienststellen zu gehen und sich die Realität vor Ort anzuschauen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es kommt doch nicht von ungefähr, daß sich die Besetzung einiger Schulleiterstellen bis zu zwei Jahren hinzieht.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Dann werden sie wieder aufgehoben kurz vor der Entscheidung! - Zurufe von der SPD)

- Hier wird nichts Rechtswidriges gemacht, Herr Schneider. In manchen Dienststellen wird von den Leuten ganz bewußt Obstruktion betrieben; ich nenne Ihnen Beispiele:

Einigungsstellenverfahren in Frankfurt dauern in der Regel ein Jahr, und es sind viele Verfahren, die in die Einigungsstelle gehen.

Vizepräsident Dr. Lang:

Herr Kollege, lassen Sie Zwischenfragen zu?

Schoppe (CDU):

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit und damit wir mit dem Gesetz heute noch über die Runden kommen, möchte ich keine Fragen beantworten. Bitte haben Sie Verständnis dafür. Es tut mir leid, daß die Debatte so spät stattfindet. Wenn Sie die Vereinbarung des Ältestenrats von damals eingehalten hätten, dann hätten wir das heute mittag machen können.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Na, na!)

Ich nenne ein anderes Beispiel, das deutlich macht, wie lange sich Verfahren im einzelnen hinziehen. Bei der Stadt Frankfurt ist die Einführung eines landeseinheitlichen hessischen Sozialhilfe-, Informations- und Abrechnungssystems seit mehr als zwei Jahren und acht Monaten in der Debatte, in der Erörterung im Mitbestimmungsverfahren.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Es ist aber noch manches in der Erörterung!)

Dieses sogenannte HESSIAS-I-Verfahren

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Messias zwei! - Heiterkeit bei den GRÜNEN)

- das ist die Abkürzung für Hessisches Sozialhilfe-, Informations- und Abrechnungssystem - ist mittlerweile in drei Sozialstationen - nach zwei Jahren und acht Monaten - eingeführt worden, und in fünf Sozialstationen hat man sich bis heute nicht einigen können. Dieses Verfahren läuft bis heute noch. Wenn das keine Beispiele sind, die das zeitliche Problem der Mitbestimmung deutlich machen, dann weiß ich nicht mehr, was man noch an Beispielen bringen soll.

Ich nenne aber auch andere Beispiele. Die Besetzung einer ABM-Stelle in der Stadt Frankfurt erstreckt sich über 16 Monate hinweg. In der Zwischenzeit ist dieser Mann, der sich für die Stelle interessiert hatte, natürlich überhaupt nicht mehr verfügbar, und nur durch Glück lassen sich Gelder der Arbeitsverwaltung dann noch nutzen, um eine solche ABM-Stelle überhaupt besetzen zu können.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Sagen Sie doch mal was zu den vielen freien Stellen in Frankfurt!)

Wie hat der Kollege Kurth 1984 bei der Debatte an dieser Stelle gesagt: "Wir sind auch dafür, daß schneller entschieden wird und daß keine langen Verzögerungen eintreten". - Lieber Herr Kollege Kurth, ich freue mich über den Konsens in diesem Punkt und hoffe nur, daß die SPD jetzt zu ihren damaligen Aussagen steht.

(Beifall bei der CDU)

Eine teilweise Anpassung des Gesetzes über das Urteil des Staatsgerichtshofs hinaus an bundesrechtliche Regelungen war auch notwendig, um die Rechte von Minderheiten zu schützen und zu stärken, die nämlich 1984, Herr Kollege Ernst, mit Ihren Stimmen hier in diesem Hause abgebaut worden waren. Man vollzog damals einen weiteren Schritt hin zu einem einheitlichen Dienstrecht nach dem Motto der GRÜNEN, das Berufsbeamtentum ganz abzuschaffen. Herr Kollege Fischer, Vertreter der GRÜNEN haben hier an dieser Stelle wortwörtlich erklärt, daß die GRÜNEN diese Absicht hätten.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Auch die Gruppenwahl nach § 15 HPVG sollte nach dem Willen der GRÜNEN ganz abgeschafft werden.

Dieser Entwicklung gilt es, wie ich meine, Einhalt zu gebieten und Bundesregelungen in modifizierter Form zu übernehmen. Ich sage bewußt: in modifizierter Form, denn die volle Übernahme schien uns nicht angebracht.

Es wird aber doch wohl niemand behaupten wollen, in der Bundesverwaltung gebe es keine Mitbestimmung. Da wir die Bundesregelung noch nicht einmal ganz übernehmen, kann wohl auch niemand behaupten, die Mitbestimmung in Hessen sei faktisch abgeschafft.

(Zuruf von der SPD: Das ist so!)

Wer solches verkündet, der muß sich nach der Ernsthaftigkeit seiner Argumente und nach seinem Kenntnisstand fragen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich sage auch: Die Konfliktstrategie so mancher Personalräte - ich sage bewußt: so mancher, nicht aller; dies wäre eine falsche Behauptung - hat uns zu dieser Novellierung veranlaßt.

(Ernst (SPD): Lex Wallmann!)

Beim Bezirkspersonalrat in Darmstadt sind zur Zeit 120 Stufenfälle allein im Lehrerbereich anhängig. Es handelt sich um Fragen der Abordnung, der Versetzung, der Beförderung. Es gibt also allein 120 Fälle im Lehrerbereich! Beim Bezirkspersonalrat in Kassel sind allein die Stadt Kassel betreffend zur Zeit über 70 Stufenfälle von Lehrern anhängig, die sich gegen Abordnungen und Versetzungen zur Wehr setzen.

(Korwisi (GRÜNE): Mit Recht!)

- Frau Korwisi, wenn Sie sagen: "Mit Recht", dann nenne ich Ihnen einmal die Argumente, mit denen sich die Lehrkräfte dagegen wehren. Da wird angeführt, in Kassel gebe es schlechte Verkehrsverhältnisse. Ich kann mir vorstellen, daß es andere Bereiche gibt, in denen schlechtere Verkehrsverhältnisse als in Kassel herrschen.

(Zustimmung bei der CDU)

Es wird weiter als Grund dafür, daß man sich gegen eine Abordnung oder Versetzung zur Wehr setzt, angeführt, an der neuen Schule gebe es keinen Parkplatz.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Unglaublich!)

Oder es wird behauptet, die Entfernung zu der betreffenden Schule betrage weniger als 5 Kilometer und man bekomme deshalb keine Anrechnungsstunde, und aus diesem Grunde weigert man sich, dieser Abordnung nachzukommen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich halte dies für unvertretbar. Deshalb müssen auch Konsequenzen aus dieser Situation gezogen werden.

(Beifall bei der CDU - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Lauwarm ist dieser rhetorische Strahl!)

Wenn dann noch, um ein weiteres Beispiel anzufügen, der Kreisverband Offenbach-Land der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft beschließt, alle Abordnungen und Versetzungen von Lehrern von der Sekundarstufe I in die Grundschule generell abzulehnen, dann muß, wie ich meine, im Interesse unserer Kinder in der Grundschule und im Interesse eines geordneten Unterrichts dafür gesorgt werden, daß die Schulverwaltung überhaupt noch handlungsfähig ist.

(Beifall bei der CDU)

Es kann doch nicht sein, daß gewerkschaftspolitisch motiviertes Handeln eben diese Schulverwaltung zur Untätigkeit beziehungsweise zur Wirkungslosigkeit verurteilt.

(Kronawitter (SPD): Das sind solche Lehrer wie Sie!)

- Herr Kronawitter, ich kann ja verstehen, daß Ihnen das unangenehm ist, aber lassen Sie mich in diesem Zusammenhang einmal aus einem Brief des damaligen Kultusministeriums zu diesem Thema zitieren. Es heißt in dem Brief vom 8. April 1981 - Hessen war ja damals noch SPD-regiert -:

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Das war ein Aprilscherz!)

Dringend erforderliche Abordnungen und Versetzungen sowie andere Personalmaßnahmen im Schulbereich sind teilweise nicht (wenn die Einigungsstelle zum Beispiel bei angestellten Lehrkräften die Endentscheidung trifft), teilweise erst nach langwierigen Stufenverfahren möglich, weil die Personalräte die Zustimmung verweigern. Die Zustimmungsverweigerungen sind vielfach nur vorgeschoben

- so der Kultusminister -,

auf Dienststelle und Person bezogen, sondern vielmehr oft von politischen und gewerkschaftlichen Überlegungen gekennzeichnet.

(Hört! Hört! bei der CDU)

Dann heißt es weiter in seinem Schreiben:

Ein effektiverer Lehrereinsatz könnte dadurch sichergestellt werden, daß für Abordnungen und Versetzungen Schulen innerhalb des Dienstbezirks eines Staatlichen Schulamtes als eine Dienststelle gelten. Dazu bedürfte es einer entsprechenden Änderung....

Das ist der Vorschlag des damaligen Kultusministers, alle Schulen innerhalb des Dienstbezirks eines Staatlichen Schulamtes zu einer Dienststelle zu machen. Dazu konnten wir uns im Interesse der Kollegen nicht durchringen. Aber ich will noch einmal sagen: Das war der Vorschlag des damaligen Kultusministers. Diese Aussage ist bemerkenswert.

(Beifall bei der CDU - Holzapfel (SPD): Was ändern Sie denn? - Weitere Zurufe von der SPD: Was wird denn dann einfacher? - Was ändern Sie denn an dem Thema, das Sie gerade dargestellt haben?)

- Dazu haben wir den Vorschlag unterbreitet, Abordnungen und Versetzungen an alle Schulen innerhalb des Bereichs einer politischen Gemeinde zu ermöglichen,

ohne daß Blockaden stattfinden können. Das liegt im Interesse der Schule, das ist im Interesse des Unterrichts und der Kinder.

(Holzapfel (SPD): Innerhalb einer politischen Gemeinde?)

- Innerhalb einer politischen Gemeinde; ich gehe davon aus, daß Sie unseren Gesetzentwurf gelesen haben. Dort finden Sie das auch, Herr Holzapfel.

Lassen Sie mich bei dieser ersten Lesung, bei der es im wesentlichen um grundsätzliche Dinge geht, weniger auf Details eingehen. Aber wenigstens vier Punkte seien bei dieser grundsätzlichen Debatte noch einmal angesprochen, und zwar die Funktion der Einigungsstelle, das Initiativrecht, die Mitbestimmung bei der Einführung neuer Technologien und der Anpassung des Gesetzes an neuere Entwicklungen.

Sowohl der Abg. Kurth als auch die Abg. Frau Wagner-Pätzhold von den GRÜNEN haben die Tatarenmeldung verbreitet, daß das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle abgeschafft werden solle und damit die Einigungsstelle zur Farce werde. Wie soll man denn solche Aussagen werten?

(Zuruf von der CDU: Keine Ahnung!)

Da ich annehme, Frau Wagner-Pätzhold und Herr Kurth, daß Sie Gesetzestexte wenigstens lesen können, wenn Sie an der Beschlußfassung über Gesetzestexte beteiligt sind, dann muß ich auch annehmen, daß Sie diese Äußerung in voller Kenntnis der Fakten getan haben und daß Sie damit aus politischen Gründen gezielt Desinformation der Öffentlichkeit betrieben haben.

(Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Damit disqualifizieren Sie sich selbst und Ihre gesamte Stellungnahme. Wenn die Zuständigkeit und die Kompetenz der Einigungsstelle dem Urteil des Staatsgerichtshofs und darüber hinaus den zwingenden Vorschriften des § 104 des Bundespersonalvertretungsgesetzes angepaßt werden, dann bedeutet dies zwar eine Einschränkung der bisherigen Kompetenz,

(Aha! bei der SPD) aber keinesfalls die Beseitigung des Letztentscheidungsrechts der Einigungsstelle, wie Sie es behauptet haben.

Mit der Novellierung des Jahres 1984 war das Initiativrecht der Personalräte sehr stark ausgeweitet worden. Es wurde als individuelles Initiativrecht ausgestaltet und damit seines ursprünglichen und natürlichen Sinnes entkleidet. Die höchstrichterliche Rechtsprechung sowohl des Bundesverwaltungsgerichts als auch des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs hat wiederholt auf den Sinn und den Zweck des Initiativrechts hingewiesen. Ich will es mir ersparen, hier die entsprechenden Passagen zu zitieren.

Aber nicht nur durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sondern sogar noch nach der Novellierung von 1984, nämlich durch das Urteil des Verwaltungsgerichts in Frankfurt vom 19.9.1985, ist unsere Auffassung bestätigt worden, daß der Personalrat die Interessen der Beschäftigten der gesamten Dienststelle wahrzunehmen hat. Wenn er sich für einen Bediensteten stark macht, stellt er in der Regel gleichzeitig die Interessen anderen Bediensteten hintan und wird damit seiner Aufgabe nicht gerecht. Er hat für den Frieden in der Dienststelle zu sorgen. Wer sich für den Kollegen X bei der Beförderung entscheidet, der stößt gleichzeitig die Kollegin Y vor den Kopf und verletzt so seine Pflichten, die er hat.

Wir befinden uns mit dieser Auslegung auch in Übereinstimmung mit dem damaligen SPD-Kabinetts, das bei der letzten Novellierung im Jahre 1984 ebenfalls in dieser Richtung argumentiert hat. Auch der Kollege Kurth hat im Hinblick auf das Initiativrecht bei der Verwaltungsrichtertagung in Saarbrücken erklärt, daß der Personalrat kollektive Rechte wahrnehmen solle. Wenn das der Fall ist und Sie nach wie vor dieser Auffassung sind, Herr Kollege Kurth, dann können Sie sich eigentlich nur unserer Auffassung anschließen.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens geht es um die Mitbestimmung von Bediensteten bei der Einführung neuer Technologien. Auch in dieser Frage sind in der Vergangenheit Äußerungen gemacht worden, die einen falschen Eindruck erweckt haben. Der Personalrat hat auch in Zukunft bei der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden mitzubestimmen.

(Ernst (SPD): Aha, "grundlegend"!)

- Richtig, grundlegend neuer Arbeitsmethoden; ich komme darauf noch zurück. Dabei sind dem Personalrat die personellen, gesundheitlichen und sozialen Auswirkungen umfassend darzulegen. Wir haben hier die Mitbestimmung ganz bewußt auf die Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden beschränkt, weil die bisherige Haltung vieler Personalräte von sachfremden Aspekten geprägt war, was zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen geführt hat.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

- Ich habe hier Beispiele genannt, wie das HESSIAS-I-Verfahren.

Darüber hinaus hat der Staatsgerichtshof - nicht wir! - in diesem Zusammenhang das Letztentscheidungsrecht der Einigungsstelle beseitigt. Im übrigen sind damit - das ist ein weiteres Argument - auch organisatorische Entscheidungen verbunden, die nach § 104 Bundespersonalvertretungsgesetz nicht den Stellen entzogen werden dürfen, die der Volksvertretung verantwortlich sind. Ich bin sicher, daß die neuen hessischen Regelungen weiter gehen als die zu erwartenden Neuregelungen auf Bundesebene bei der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes beziehungsweise des Bundespersonalvertretungsgesetzes, die in nächster Zeit anstehen.

(Zurufe von der SPD)

Die Rechte und die Interessen der Bediensteten in Hessen sind auch in Zukunft nach der Novellierung dieses Gesetzes voll und ganz gewahrt.

(Zuruf des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Lassen Sie mich noch zu dem vierten Komplex Stellung beziehen, den ich angesprochen habe. Wir tragen neuen Entwicklungen mit unserem Entwurf dadurch Rechnung, daß wir dem Personalrat das Recht einräumen, Maßnahmen zur Gleichstellung und zur Förderung von Frauen zu beantragen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Was haben Sie vor einem Jahr darüber gekrischen!)

Das ist ein neuer Aspekt des Initiativrechts, der das Anliegen von Frauen im öffentlichen Dienst aufgreift und diesem Rechnung tragen soll. Wenn im Zusammenhang mit diesem Vorschlag, den die Union gemacht hat, der Landesvorsitzende der ÖTV öffentlich behauptet, auf diesem Gebiet finde keine Mitbestimmung statt, sondern der Personalrat sei eigentlich nur Bittsteller, dann ist das erstens in der Sache falsch. Zweitens ist Herr Mai

sicherlich der falsche, der zu dieser Frage eine Stellungnahme abgeben kann; denn er möge erst einmal dafür sorgen, daß beim DGB eine neue stellvertretende Landesvorsitzende an Stelle von Frau Schade gefunden wird.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD und den GRÜNEN)

Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Demonstrativer Beifall des Abg. Fischer (Frankfurt) (GRÜNE))

Auch in der Frage der Ablehnung des Antrags eines Angestellten auf Teilzeitbeschäftigung beziehungsweise auf Beurlaubung gewähren wir dem Personalrat ein Mitbestimmungsrecht. Wir verlängern im übrigen als erstes Bundesland die Amtszeit der Personalräte von drei auf vier Jahre und schaffen damit die Voraussetzungen für eine kontinuierlichere Arbeit der Personalräte. Schließlich erweitern wir die bisherige Jugendvertretung zu einer Jugend- und Auszubildendenvertretung. Denn immer mehr Jugendliche treten wegen höherer Bildungsabschlüsse in höherem Alter in eine Ausbildung ein. Nach bisherigem Recht hätten sie nicht mehr die Chance, ihre Jugendvertretung zu wählen. Deshalb werden wir den Jugendlichen bis zum 24. Lebensjahr, die in eine Erstausbildung eintreten, das Recht einräumen, auch eine Jugend- und Auszubildendenvertretung zu wählen. Wir gehen damit weit über das hinaus, was beispielsweise in Nordrhein-Westfalen Praxis ist. Dort wird dieses Wahlrecht den Jugendlichen nur bis zum 20. Lebensjahr zugestanden. Wir schaffen damit ein Doppelwahlrecht, denn gleichzeitig können diese Jugendlichen auch den Personalrat wählen. So erweitern wir die bisherigen Mitbestimmungsrechte und sorgen gleichzeitig dafür, daß jeder regulär Beschäftigte eine gute Vertretung hat, die im Zweifel auch seine Rechte wahrnehmen kann.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Der öffentliche Dienst hat die ihm gestellten Aufgaben im Interesse der Bürger so gut wie möglich zu erfüllen. Die Verwaltung ist in erster Linie für die Bürger da und hat insoweit reibungslos und möglichst zügig zu funktionieren. Da dies in der Vergangenheit nicht immer der Fall war, haben wir über die notwendige verfassungskonforme Gestaltung des Gesetzes hinaus diesen Gesetzentwurf zum Teil den Bestimmungen des Bundespersonalvertretungsgesetzes angepaßt, die den angesprochenen Notwendigkeiten Rechnung tragen.

Wer in diesem Zusammenhang behauptet, daß Hessen jetzt zum Schlußlicht der Bundesländer in Sachen Mitbestimmung werde oder gar die Mitbestimmung ganz abschaffen werde, der betreibt Brunnenvergiftung und gezielte Desinformation.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU - Wagner-Pätzhold (GRÜNE): Schweres Geschütz!)

Ich meine, der verwechselt Selbstbestimmung mit Mitbestimmung.

(Erneuter Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Keiner wird behaupten können, daß in der Bundesverwaltung die Mitbestimmung abgeschafft sei. Auch mit dem novellierten Gesetz sichern wir die Mitbestimmung in unserer Verwaltung. Gleichzeitig erleichtern wir aber das notwendige Verwaltungshandeln. Mitbestimmung

heißt auch Mitverantwortung. Ich hoffe, daß alle Beteiligten nach diesem Grundsatz handeln.

(Beifall bei der CDU und der F.D.P. - Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Ein glänzender Beitrag!)

Vizepräsident Sturmowski:

Das Wort hat Frau Abg. Wagner-Pätzhold.

Wagner-Pätzhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren! Ich will mit der "Brunnenvergiftung" anfangen. Davon hat Herr Abg. Schoppe gerade gesprochen.

(Schoppe (CDU): Wer Falsches behauptet, betreibt Brunnenvergiftung!)

Ich will Ihnen erst einmal etwas vorlesen:

In der Zwischenzeit ist die Entwicklung im Zusammenhang mit der Mitbestimmung nicht nur im Öffentlichen Dienst, sondern auch in der Wirtschaft weitergegangen, und es entstand die Notwendigkeit, auch das hessische Gesetz diesen veränderten Verhältnissen anzupassen und zu modernisieren. Dieses Gesetz hat nicht nur Bedeutung für das öffentliche Dienstrecht, sondern es setzt auch einen sozialpolitischen Akzent. Von daher bekommt es ein besonderes Gewicht. Im Mittelpunkt der Vorlage steht die Einführung der Einigungsstelle. Sie besagt, daß in allen mitbestimmungsbedürftigen Fragen eine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paritätisch besetzte Stelle endgültig entscheidet. Diese Einigungsstelle soll mit der Novellierung des Gesetzes eingeführt werden.

Ich muß in Erinnerung rufen, daß die CDU-Fraktion schon vor zehn Jahren bei der Beratung dieses Gesetzes die Einführung der Einigungsstelle gefordert hat. Die damalige Landesregierung stellte sich allerdings auf einen, darf ich es so betonen, "Arbeitgeberstandpunkt" und war der Auffassung, daß es mit ihren Rechten und Pflichten als Landesregierung unvereinbar sei, wenn ihr die letztinstanzliche Entscheidung abgenommen werde.

Wir stellen fest, wie so oft in der Vergangenheit, daß die Landesregierung sehr fortschrittlich ist oder sich sehr fortschrittlich gibt, wenn es darum geht, Strukturen in anderen Bereichen zu verändern, daß sie aber manchmal sehr reaktionär erscheint, wenn es darum geht, dort, wo sie Dienststellenfunktion ausübt, fortschrittlich zu werden.

Als diese Worte gefallen sind, war ich 13 Jahre alt. Da habe ich noch gar nicht so richtig gewußt, was der Landtag ist. Gesprochen hat sie Herr Zworowsky von der CDU; den kenne ich auch nicht. Aber ich habe ein bißchen Geschichtsunterricht genommen in den letzten paar Wochen.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): von Zworowsky!)

"Mehr Demokratie wagen!" soll vor wenigen Tagen unser Ministerpräsident gesagt haben. Das ist ein gutes Wort, so meinen wir Freien Demokraten, und wir sind heute aufgerufen, diesem Wort, das ja da und dort recht plakative Wirkungen hat, auch einen Inhalt zu geben, nämlich den Inhalt hier im Personalvertretungsgesetz.

Das sprach vor 17 Jahren Herr Bielefeld von der F.D.P. Herr Bielefeld vertrat weiterhin die Auffassung, daß die

Einschränkung der Mitbestimmung hinsichtlich der Führungskräfte aufgehoben werden müsse, Mitbestimmung also auch hier Gültigkeit haben müsse.

Unter dem Strich waren sich damals alle einig, daß "die Regierungsvorlage den berechtigten Bestrebungen nach einer erweiterten Mitbestimmung in einer Weise Rechnung trägt, wie es den Anforderungen der siebziger Jahre angemessen ist".

(Zuruf des Abg. Schneider (Wiesbaden) (SPD))

Die Anforderungen der siebziger Jahre scheinen gegenüber denen der ausklingenden achtziger Jahre geradezu revolutionär gewesen zu sein, ebenso die damals in den Parlamenten agierenden Politiker.

(Kronawitter (SPD): Die waren auch noch christlich!)

Was davon übriggeblieben ist, möchte ich in den folgenden Ausführungen darlegen und Ihnen unter Beweis stellen, daß Ihr Gesetzentwurf weit über das hinausgeht, was der Staatsgerichtshof in seinem Urteil von 1986 als verfassungsrechtlich notwendig erachtet hat, wobei sich über dieses Urteil natürlich auch streiten ließe.

Ich möchte Ihnen nachweisen, daß es sich schon bei der auf dem Titelblatt Ihres Gesetzentwurfs formulierten Problem- und Lösungsbeschreibung um Lug und Trug handelt, daß es sich bei der hier anstehenden Novellierung des HPVG um einen zentralen politischen Angriff auf die Mitbestimmung handelt,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

für den Sie von CDU und F.D.P. auch die politische Verantwortung tragen

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Rammbock Schoppe vorneweg!)

und bei dem Sie sich nicht mit Juristerei unter die Roben der Verfassungsrichter flüchten können. Sie segeln unter rechtsstaatlicher Flagge und wollen doch letztendlich die stramme Wende zurück zum preußisch-hierarchischen Beamtendenken.

Allein der stets und ständig wiederkehrende Vorwurf, die Personalvertretungen hätten permanent Entscheidungen blockiert, Maßnahmen verzögert, Verwaltungen lahmgelegt - Herr Schoppe, wenn man Sie hört, könnte man glauben, es gebe in ganz Hessen keine besetzten Schulleiterstellen mehr und auch die Frankfurter Stadtverwaltung sei leergefegt, weil keine Stelle mehr besetzt werden könne.

(Fischer (Frankfurt) (GRÜNE): Im Endeffekt ist das so, aber aus einem ganz anderen Grund, wegen dem guten Rechnungsprüfungswesen!)

Dies entspricht meiner Auffassung nach einem Feindbilddenken gegenüber Arbeitnehmervertretern und -vertreterinnen: Sie gingen nicht ihrer Aufgabe nach, Arbeitnehmerinteressen wahrzunehmen, sondern politisch motivierten Intentionen. - Gerade bei der Einführung moderner Technologien ist es die elementarste Aufgabe von Personalräten, die Arbeitnehmer vor den Folgen - seien sie gesundheitlich oder arbeitsplatzpolitisch - zu bewahren. Genau das ist der Punkt. Die Einführung moderner Technologien soll in den nächsten Jahren reibungslos über die Bühne gehen, und vorrangig dazu dient das Gesetz.

(Beifall bei den GRÜNEN - Schoppe (CDU): Was wollen Sie denn?)